



AZ L-14.461-03.03/1073

**ANTRAG Nr. 32/13**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung:  
Personalentwicklung/Stellenwechsel/Umstieg**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Verweisung an

B.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. das Dezernat 2 zu beauftragen, die begonnene Erhebung für eine landeskirchliche „Personalstrukturübersicht Diakonats“ fortzuführen und das Instrument auf seine Tauglichkeit für die Personalberatung und -planung zu evaluieren. Dazu gehören auch insbesondere die Erarbeitung dazu gehöriger konzeptioneller Grundlagen, die weiteren Planungen für die verpflichtende geistlich-theologische Fortbildung und je nach Beschlusslage die Vorbereitung und Umsetzung auf einem möglichen Weg einer zentralen Anstellung.
2. für die Erhebung, Pflege, Auswertung, Weiterentwicklung und Evaluation bei Dezernat 2 befristet auf drei Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 81.600 € in den Haushalt aufzunehmen.
3. das Dezernat 2 mit der Erarbeitung eines spezifischen „Personalentwicklungskonzeptes Diakonats“ zu beauftragen, das vorhandene Kompetenzen, Strukturen und Konzepte im Bereich der Personalentwicklung berücksichtigt und die vorhandenen Kooperationspartner einbindet.
4. für die Konzeptentwicklung, Personalberatung und das daraus resultierende und notwendige Fortbildungsmanagement vorerst befristet auf fünf Jahre eine 75 %-Stelle, eingestuft nach EG 11 TVöD, einzurichten. Diese Arbeit soll in enger Verzahnung mit dem „Kompetenzzentrum Diakonats“ geschehen.
5. Anstellungsträger durch eine Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen zur Ermöglichung eines Stellenwechsels oder zum Umstieg in andere Anstellungsverhältnisse zu unterstützen und dafür im Plan für die kirchliche Arbeit 2014 bei Kostenstelle Diakonats 0311.00 einmalig Mittel in Höhe von 950.000 € bereitzustellen. Diese Mittel sollen gesperrt bleiben, bis

Vergabekriterien, Verfahrensabläufe und Evaluationsinstrumente erarbeitet und durch das Kollegium und die Landessynode akzeptiert sind. Über die Entwicklungen in diesem Bereich sollen jährlich dem Kollegium Bericht erstattet und der Herbstsynode 2017 ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.

6. zur Begleitung und Vernetzung der Diakoninnen und Diakone der Berufsgruppe „Soziale Diakonie“ für fünf Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten, die zur Hälfte aus Mitteln des Diakonischen Werks Württemberg finanziert wird.